

Altersteilzeit bis 2009 verlängert – Anträge für 56-Jährige nur noch zum 1. Februar 2004 möglich, ab 1. August 2004 erst ab 59. Lebensjahr

Am 17. Juli 2003 gab das Nds. Innenministerium bekannt, dass die Frist für Altersteilzeit bis zum 31. Dezember 2009 verlängert werden soll. Kultusminister Bernd Busemann will gewährleisten, dass für die Lehrerinnen und Lehrer ein gleitender Ausstieg aus dem Berufsleben erhalten bleibt. Die Altersteilzeit soll im Schulbereich, im Gegensatz zu allen anderen Bereichen der Landesverwaltung nicht zum Abbau von Personal benutzt werden.

Bis zum 1. Februar 2004 wird Lehrkräften Altersteilzeit nach „altem“ Recht (Vollendung des 56. Lebensjahres) bewilligt; vom 1. August 2004 wird ein Wechsel in die Altersteilzeit erst nach Vollendung des 59. Lebensjahres möglich sein. Das bedeutet, der bisher vorgesehene Antragstermin 1. August 2004 wird für die unter 59-Jährigen gestrichen. Die Altersgrenze wird geändert, aber die übrigen Konditionen bleiben erhalten (50% der Arbeitszeit, 83% des Gehalts, Anrechnung auf den Pensionsanspruch).

Der Abbruch der bisherigen Regelung zum 1. August 2004 ist ein Bruch der Vereinbarungen zwischen dem DGB und der Landesregierung im Rahmen des Bündnisses für Arbeit. Damit bricht die Landesregierung ihr Versprechen, die Vereinbarungen zur Altersteilzeit bis zum 1. August 2004 auch über den Regierungswechsel hinaus einzuhalten.

Die Leidtragenden sind diejenigen, die im Verlauf des kommenden Schuljahres 55 Jahre alt werden oder zwischen dem 1. Februar 2004 und 1. August 2004 ihr 56. Lebensjahr vollenden und damit nach alter Regelung zum 1. August 2004 in Altersteilzeit hätten gehen können. Wenn diese Kolleginnen und Kollegen im Vertrauen auf die Verlässlichkeit von Politik in den letzten drei Jahren vor Antritt der Altersteilzeit ihre Stundenzahl erhöht haben, damit sie auf der Basis von Vollzeitbeschäftigung in die Altersteilzeit übergehen können, sehen sie sich jetzt getäuscht.

Bereits in den Ferien gingen zahlreiche Beschwerden von Betroffenen beim Schulhauptpersonalrat, bei den Bezirksregierungen, der GEW



Von allen Seiten unter Druck. Viele Lehrkräfte halten nicht bis zur gesetzlichen Altersgrenze durch. Nach Einführung der Altersteilzeit im Jahre 2000 wurde aber ein deutlicher Rückgang an vorzeitigen Pensionierungen registriert. Trotz dieser guten Erfahrungen soll die Altersteilzeit eingeschränkt werden. Foto: Mathias Thurm

Nur bis zum 1. Februar 2004 Altersteilzeit nach „altem“ Recht

LANDESREGIERUNG BRICHT VEREINBARUNG MIT DEM DGB

und beim Kultusministerium ein. Sie erwarten, dass die Landesregierung zu ihrem Wort steht und die beabsichtigte Verschlechterung zum 1. August 2004 revidiert.

Die Verlängerung der Altersteilzeit auf den 31. Dezember 2009 muss hingegen positiv bewertet werden. Alle Äußerungen aus dem Kultusministerium ließen befürchten, dass es

zu keiner Verlängerung der Altersteilzeit über das Jahr 2004 kommen würde. Was sprach aus Sicht des Kultusministeriums gegen die Verlängerung? Die Schwierigkeit jungen Nachwuchses in ausreichender Zahl zu gewinnen, das Anwachsen der Alterskohorte, die anspruchsberechtigt wird und nicht zuletzt die große Beliebtheit der Altersteilzeit! Andererseits hat der Arbeitgeber Erkenntnisse, dass es auch in seinem Interesse liegt, wenn das Instrument der Altersteilzeit erhalten bleibt, denn Altersteilzeit wirkt Frühpensionierungen entgegen. (siehe Bericht der Bund-Länder-Projektgruppe)

Die Regierung entschied daher, die Altersteilzeit für Lehrerinnen und Lehrer grundsätzlich weiterzuführen. Viele Kolleginnen und Kollegen haben diese Entscheidung sehnsüchtig erwartet.

Da viele Lehrkräfte aber, insbesondere an Grund- und Hauptschulen, vor dem 60. Lebensjahr aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand gehen müssen, bleibt die Frage, ob das Heraufsetzen der Altersantragsgrenze auf 59 Jahre Sinn macht. Wie viele Kolleginnen und Kollegen kommen noch in den Genuss der Altersteilzeit?

WAS TUN?

Diejenigen, die bis zum 1. Februar 2004 ihr 56. Lebensjahr vollendet und noch keinen Antrag auf Altersteilzeit gestellt haben, weil sie auf den 1. August 2004 als Antragstermin eingestellt waren, sollten nun überlegen, ob sie die letzte Chance nach alter Regelung in Altersteilzeit zu gehen, noch nutzen wollen. Diese Anträ-

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Dienstunfähigkeit insgesamt	611	678	647	636	950	1.340	962
% der jeweils Pensionierten	57,2%	56,5%	46,8%	45,3%	53,9%	60,0%	48,5%
davon unter 45	33	31	19	13	17	17	19
45-50	81	74	83	55	70	103	75
50-55	126	133	129	112	170	276	206
55-60	237	259	243	246	399	486	314
60 und älter	134	181	173	210	294	458	348
65. Lebensjahr	63	50	58	61	78	121	110
% der jeweils Pensionierten	5,9%	4,2%	4,3%	4,3%	4,4%	5,5%	5,5%
Schwerbehinderung, ab 60						69	95
Nach dem 62./63. Lebensj.						689	817
Übrige Gründe	-	-	2	1	-	1	-
Insgesamt	1.069	1.199	1.382	1.404	1.761	2.220	1.984

(Der auffallende Anstieg im Jahr 2000 hängt sicherlich auch damit zusammen, dass zum 1. Januar 2001 erstmalig bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand Versorgungsabschläge hingenommen werden müssen).

ge sollten mit dem Hinweis darauf, dass die reguläre Frist nicht eingehalten werden konnte, umgehend bei den Bezirksregierungen gestellt werden.

Da diese neue Regelung noch nicht rechtskräftig ist, sollten sich alle, die durch die Veränderung der Altersgrenze betroffen sind, an Kultusminister Bernd Busemann wenden und auf die Einhaltung getroffener Vereinbarungen drängen. Die GEW-Rechtsschutzstelle wird prüfen, welche rechtlichen Schritte möglich sind.

BERICHT DER BUND-LÄNDER-PROJEKTGRUPPE „EINDÄMMUNG VON FRÜHPENSIONIERUNGEN“

Mit der Verabschiedung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen finanzieller und sonstiger Art getroffen werden können, um der vorzeitigen Pensionierung entgegenzuwirken.

Der nun vorgelegte Bericht der Bund-Länder-Projektgruppe „Eindämmung von Frühpensionierungen“ geht ausführlich auf Ursachen und vorbeugende Maßnahmen zur Eindämmung von Frühpensionierungen ein. Danach lag der Anteil der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit bezogen auf alle Dienstherren zwischen 1993 und 1998 bei einem Niveau von 35 bis 39%. Dieser Anteil ist im Jahr 1999 auf knapp 48% und im Jahr 2000 auf 49% angestiegen. Lediglich 13% erreichten die Regelaltersgrenze und 39% traten wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand.

Im Jahr 2001 wurde ein deutlicher Rückgang der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit verzeichnet. Nach den vorliegenden Zahlen wird der Anteil bei rund 39% gegenüber 49% im Vorjahr liegen. Das betrifft auch den

Lehrerbereich. Hier ist im Jahr 2001 der Anteil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit von 64% (2000) auf 54% (2001) zurückgegangen. Nach erster Prognose des Statistischen Bundesamtes wird die Zahl im Jahr 2002 weiter zurückgehen.

Als zum 1. August 2000 in Niedersachsen die Altersteilzeit auch für Lehrkräfte eingeführt wurde, ist die GEW, die sich nachdrücklich dafür eingesetzt hatte, heftig beschimpft worden. Musste man doch dafür einen Teil der Altersermäßigung – die eine Unterrichtsstunde ab dem 55. und die zweite Unterrichtsstunden ab dem 60. Lebensjahr – preisgeben.

Die geschaffene Altersteilzeitregelung hat insbesondere drei Ziele:

- zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für jüngere Lehrkräfte
- eine Verbesserung der Alterstruktur der Lehrerkollegien und
- eine spürbare Entlastung älterer Lehrkräfte.

Dies war auch für das Kultusministerium die Begründung nur Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhabern die Altersteilzeit im Blockmodell zu gewähren und allen anderen verbeamteten Lehrkräften nur in Form des Teilzeitmodells.

Diese Einschränkung hat die Kolleginnen und Kollegen trotz finanzieller Einbußen aber nicht davon abgehalten, Altersteilzeit zu bean-

Regelungen des Bundes und der Länder zur Altersteilzeitbeschäftigung im Beamtenbereich (Stand: Januar 2003)

	Inhalt
Bund	55. Lebensjahr – Ermessensentscheidung 60. Lebensjahr – Rechtsanspruch befristet bis 01.01.2010
Baden-Württemberg	befristet bis 01.01.2010 Teilzeit- oder Blockmodell
Bayern	befristet bis 01.01.2010
Berlin	befristet bis 01.08.2004
Brandenburg	befristet bis 01.08.2004
Bremen	befristet bis 01.01.2010 (sic!)
Hamburg	befristet bis 01.08.2004
Hessen	befristet bis 01.01.2010
Mecklenburg-Vorpommern	Laufzeit höchstens 6 Jahre
Niedersachsen	befristet bis 01.08.2004
Nordrhein-Westfalen	befristet bis 01.01.2010
Rheinland-Pfalz	befristet bis 10.01.2010
Saarland	nicht umgesetzt
Sachsen	befristet bis 31.07.2004
Sachsen-Anhalt	befristet bis 31.07.2004
Schleswig-Holstein	befristet bis 31.07.2004
Thüringen	befristet bis 31.07.2004

tragen. Im ersten Jahr haben zwar nur ca. 16% der Antragsberechtigten davon Gebrauch gemacht, die Annahme des Kultusministeriums, dass 25% der Antragsberechtigten davon Gebrauch machen würden, musste allerdings in den letzten beiden Jahren deutlich nach oben korrigiert werden.

Das dies eine Erfolgsmodell ist, macht auch die Zahl der vorzeitig in den Ruhestand getretenen niedersächsischen Lehrkräfte deutlich.

Bestätigt wird dies auch im Bericht des Bundesinnenministeriums „Eindämmung von Frühpensionierungen“. Danach ist durch die Einführung der Altersteilzeit ein Rückgang der Frühpensionierungen zu verzeichnen. Die Aussage, dass Altersteilzeitregelungen eine erhebliche Bedeutung für eine sinkende Zahl vorzeitiger Ruhestandsversetzungen haben, hat sich das Kultusministerium zu eigen gemacht, das vorgesehene Handeln steht dazu jedoch im Widerspruch. euw

Zum „Silbernen“ GEW-Jubiläum gratulieren wir im Juli folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Edwin Ackermann, Himmelpforten; Hildegard Ackermann, Himmelpforten; Eckhard Ahrens, Osnabrück; Gudrun Anderten, Auetal; Mareile Bärmann, Bad Essen; Gerd Beckmann, Quakenbrück; Hermann Beckwert, Reppenstedt; Dagmar Behr, Jork; Elke Behrends, Nienburg; Ali Beltir, Laatzen; Elfriede Bennmann, Emden; Ingr. Berger-Hausmann, Winsen; Norbert Bögner, Wolfenbüttel; Marie-Luise Böckemeier, Aurich; Silke Böttcher, Osnabrück; Ina Brummen, Wittmund; Kurt Johann Busch, Bremerförde; Kirsten Carstensen, Buchholz; Lutz Coordes, Silke; Angelika Dehlwisch, Lönigen; Günther Dehmel, Morsum; Astrid Derks, Springe; Gabriele Diederichs-Rickert, Uslar; Karin Diestel-Meyer, Himmelpforten; Susanne Eckhardt, Hameln; Sigrid Eilels, Meppen; Wolfgang Enge, Syke; Ursula Fiedler, Oldenburg; Bernd Fischer, Hannover; Hannelore Fischer-Behrendt, Neustadt; Dirk Franz, Peine; Hannelore Gallenstein, Osnabrück; Joachim Garbe, Hannover; Eilt Garbrands, Oldenburg; Günter Gebauer, Salzgitter; Christa Gebhardt, Moorweg; Gisela Gehoff, Hemmingen; Eduard Gerhardy, Lathen; Friedrich Glane, Varel; Klaus Peter Goersch, Salzgitter;

Harald Gutzeit, Oyten; Helmut Hagemann, Burgdorf; Johann Henning, Oldenburg; Heide Herbst, Hannover; Guenter Herden, Gifhorn; Anette Hillen, Hage; Hermann Holthus, Nordhorn; Monika Hoppe-Lamazza, Hannover; Wolfgang Hoyer, Braunschweig; Klaus-Peter Hummes, Altenmedingen; Ute Husmann, Bremen; Dieter Jungclaus, Wingst; Matthei Knoche-Hervig, Wolfenbüttel; Uwe Konrad, Hannover; Burkhard Kuchernig, Wolfenbüttel; Renate Kück, Bremen; Annelore Lange, Hankensbüttel; Bernd Leithold, Bad Münder; Manfred Lindenmann, Neustadt; Norbert Lorenz, Lüneburg; Hans-Henning Meyer, Walsrode; Jörg Meyer, Himmelpforten; Reinhard Meyer, Rhaderfenn; Hans D. Müller, Großefehn; Mareike Neudeck, Aurich; Helga Ohland, Bad Harzburg; Margot Osakwe-Hilscher, Hannover; Monika Patzfahl, Hildesheim; Werner Plagemann, Bad Zwischenahn; Dorothea Plessow, Leer; Joachim Prüfer, Braunschweig; Ulrike Raffius, Wedemark; Christiane Reins-Herweg, Hannover; Irene Remmers, Bad Nenndorf; Birgit Retelsdorf-Blank, Deutsch Evern; Melitta Riehl, Stadthagen; Anneliese Ristig, Oldenburg; Wolfgang Ritzke,

Sabine Rollwage, Wolfenbüttel; Heike Rosebrock, Hannover; Karl Peter Rudolph, Ronnenberg; Elke Ruthenberg, Herzberg; Bernhard Sandmann, Bad Salzdetfurth; Brigitte Schaare, Fallingb. b. Salzgitter; Gisela Schmidt, Hildesheim; Susanne Schmidt, Hannover; Rolf Schoen, Hannover; Ines Schubert, Bad Harzburg; Susanne Sieber, Braunschweig; Klaus Smeikal, Braunschweig; Margret Smit, Georgsmarienhütte; Renate Sopp-Dreyer, Wilhelmshaven; Johannes Rainer Stolle, Goldenstedt; Ingrid Strauss, Esens; Jutta Stuckey, Wilhelmshaven; Elisabeth Sumfleth, Tostedt; Hermann Tebbe, Wiefelstede; Ina Titz, Wolfenbüttel; Dr. Klaus K. Urban, Rodenberg; Peter Vedder, Hannover; Katharina Voigt, Bad Grund; Joachim Vowinkel, Nienburg; Hans Reinh. Wangler, Langenhagen; Uwe Wehmhörer, Winsen; Sabine Welge, Braunschweig; Thomas Werner, Tarmstedt; Bernhard Wessel, Bissendorf; Heribert Wessel, Stadthagen; Uwe Wiemer, Marienhäfe; Rainer Wilhelm, Soltau; Uwe Wischnewski, Oldenburg; Susanne Wolf, Rodenberg; Ulrike Wolf, Bad Pyrmont; Jörg Wüthrich, Salzgitter.

40 Jahre in der GEW

Zum 40-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im Juli folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft: Adelheid Block, Hannover; Traute Böschen, Selsingen; Bernhard Haar, Stade; Gerda Hügelmeyer, Osnabrück; Alfred Palm, Westerstede. Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.

50 JAHRE IN DER GEW

Zum 50-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im Juli folgenden Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft: Hans Kahle, Bispingen; Guenter Teller, Braunschweig; Joh.-Gerhard Wiese, Braunschweig; Dieter Worlitzsch, Osnabrück. Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.